

STAATS LEXIKON

8. Auflage

Band 3

Herrschaft – Migration

HERDER

Inzwischen treibt das ↑Internet I. zusätzlich voran: V.a. durch die erhebliche Breitenwirkung öffentlicher Laienkommunikation in den digitalen Netzen nimmt der Anteil journalistisch seriöser Inhalte in öffentlichen Diskursen ab, während emotionalisierte Kommunikation zunimmt.

I. geht nach Ansicht vieler Wissenschaftler Hand in Hand mit der Mediatisierung von ↑Politik und dem Trend zum *Politainment*. Auch die Politik adaptiert zunehmend unterhaltsame Komponenten. Diese Prozesse sind u.a. dadurch gekennzeichnet, dass die sog.e Medienlogik zunehmend zum Maßstab politischen Handelns wird. Deren prägende Komponenten sind z.B. die sog.en Nachrichtenfaktoren und Kriterien der Emotionalisierung und Unterhaltsamkeit.

Literatur

L. Hagen: Nachrichtenjournalismus in der Vertrauenskrise, in: *CommS* 48/2 (2015), 152–163 • D. L. Altheide: Media logic and political communication, in: *PolC* 21/3 (2004), 293–296 • M. X. Carpin/B. A. Williams: Let us infotain you. Politics in the new media environment, in: L. W. Bennett/R. M. Entman (Hg.): *Mediated politics*, 2001, 160–181 • L. Hagen: Informationsqualität von Nachrichten, 1994 • N. Postman: *Amusing ourselves to death. Public discourse in the age of show business*, 1985 • H. P. Grice: *Logic and Conversation*, in: P. Cole/J. L. Morgan (Hg.): *Speech acts*, 1975, 41–58 • J. G. Blumler/D. McQuail/J. Brown: *The television audience. A revised perspective*, in: D. McQuail (Hg.): *Sociology of mass communication*, 1972, 135–165 • W. Schramm: *The nature of news*, in: *JQ* 26/3 (1949), 259–269 • H. Herzog: *What do we really know about daytime serial listeners?*, in: P. F. Lazarsfeld/F. Stanton, (Hg.): *Radio Research 1942–1943, 1944*, 3–33 • S. Freud: *Formulierungen über die zwei Prinzipien des psychischen Geschehens*, in: *Jahrbuch für psychoanalytische und psychopathologische Forschung* 3/1 (1911), 1–8.

LUTZ HAGEN

Infrastruktur

1. Begriff

Seinen Ursprung hat der Begriff I. im militärischen Sprachgebrauch, wo er bis heute u.a. Kasernen und Flugplätze bezeichnet. Im politik- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie im wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Kontext hat der Begriff indes erst in den 1960er-Jahren Verbreitung gefunden. I. bezeichnet in diesem Zusammenhang den volkswirtschaftlichen Kapitalstock, der für die Funktions- und Leistungsfähigkeit einer (arbeitsteilig organisierten) Volkswirtschaft notwendig ist. Für ausgesprochen bedeutsam hatten die I. indes schon die Merkantilisten (↑Merkantilismus) erklärt (u.a. in dem sie auf den Straßenbau in Frankreich unter der Herrschaft Napoleon Bonapartes abstellten). Dabei erklärten sie deren Bereitstellung durch den ↑Staat für unabdingbar. Auch nahezu alle (neo)klassischen Ökonomen (Neoklassik) betonten frühzeitig die Bedeutung der I. für Wachstum und Beschäftigung,

hielten eine privatwirtschaftliche Finanzierung aber vielfach für zielführend/er. Einer der wesentlichen Wegbereiter der heutigen Auffassungen ist Friedrich List, nach dessen Theorie der produktiven Kräfte die I. als zentrale Quelle der volkswirtschaftlichen Produktivkraft zu begreifen ist. Heutzutage wird das Verständnis von I. maßgeblich durch finanzwissenschaftliche Ansätze wie z.B. die Theorie der öffentlichen Güter geprägt. Noch bevor die Frage der I.-Entwicklung im Kontext der Wachstumstheorie bedeutsam wurde, spielte sie eine zentrale Rolle für Ansätze der Entwicklungstheorie, in deren Rahmen stets auf die Komplementarität staatlicher und privatwirtschaftlicher ↑Investitionen abgehoben wird.

Quantität und Qualität der I. bestimmen sowohl den Entwicklungsstand als auch das Produktionsniveau eines Landes. In einer weit gefassten Begriffsverwendung wird zwischen materieller, personeller bzw. immaterieller sowie institutioneller I. unterschieden. Ferner umfasst der Begriff die Arbeitskräfte als *personelle I.*, deren Arbeitsfähigkeit durch Existenzgüter und -dienste garantiert wird, sowie die immobilen Kapitalgüter als *materielle I.*, die im Rahmen der *institutionellen I.* (↑Institutionenökonomik) auf der Grundlage allg. akzeptierter sozialer Regeln und ↑Normen bereitgestellt werden. Der Bereich der materiellen I. wird häufig auch als I. i. e. S. verstanden. Diese besteht aus immobilien, d.h. nicht zirkulierenden Kapitalgütern (↑Kapital), die Basisfunktionen oder Vorleistungen für öffentliche und private (Wirtschafts-)Aktivitäten erfüllen, somit maßgeblich zur Produktion der I.-Güter und -dienste beitragen. I. kann trotz ihrer weitgehend öffentlichen Bereitstellung nicht als rein öffentliches Gut (↑Güter) definiert werden, da insb. die materielle I. zahlreiche Merkmale privater Güter aufweist – ein Charakteristikum, das durch die ↑Privatisierung öffentlicher Güter und Dienstleistungen verstärkt wird.

2. Teilbereiche der Infrastruktur

Auch aufgrund ihrer (besseren) empirischen Quantifizierbarkeit steht die materielle I. im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses. Welche Sektoren zur materiellen I. hinzugerechnet werden, ist umstritten. Für gewöhnlich ist der anglo-amerikanische Begriff „infrastructure“ enger gefasst. Während dazu nur Netzwerke wie Verkehrs-, Energieversorgungs-, Wasser- und entsorgungs- sowie Telefon- und Datennetze gezählt werden, wird der deutschsprachige Terminus „I.“ weiter gefasst. Neben dem Verkehrssektor werden auch der Energie-, der Wasser-, der Nachrichten- und der Telekommunikationssektor als technische bzw. wirtschaftsnahe I. sowie der Bildungs-, der Gesundheits-, der Wissenschafts- oder Forschungs- und der Sport- und Erholungssektor als soziale bzw. haushaltsnahe I. hinzugezählt. Zur materiellen I. im engeren Sinne gehört damit die Gesamtheit der Anlagen und Betriebsmittel, durch die die genannten Netze betrieben wer-

den, sowie die staatlichen Verwaltungs- und Fürsorgeeinrichtungen.

Die *institutionelle I.* umfasst die gewachsenen und gesetzten Normen, Einrichtungen und Verfahrensweisen, die im Wesentlichen den Ablauf der ökonomischen Tätigkeiten im Raum und die öffentlichen und gesellschaftlichen Verfahren zu ihrer Durchsetzung bestimmen (v.a. die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialordnung). Die *personelle I.* umfasst die durch verschiedene Aspekte des Arbeitskapitals charakterisierte Erwerbsbevölkerung mit deren geistigen, unternehmerischen (↑Unternehmer) und handwerklichen (↑Handwerk) Fähigkeiten (Allgemeinbildung, Spezialisierung, Qualifizierung der Menschen in ihrer sektoralen und regionalen Verteilung).

3. Merkmale von Infrastruktur

Typische Merkmale der I. sind der hohe Kapitalbedarf, der Investitionscharakter der I.-Güter, die langen Planungszeiten, die überdurchschnittlich lange Nutzungsdauer der Anlagen mit entspr. langer Kapitalbindung, ihre Immobilität und Unteilbarkeit, die Auswirkung in positiven oder negativen ↑externen Effekten sowie die Bedeutung politischer Kriterien bei Investitionsentscheidungen. I. kann unterschiedliche räumliche Wirkungsbereiche besitzen, sie kann regionale, nationale, europaweite oder gar globale Effekte zeitigen.

Da die materielle I. sich im Gegensatz zur institutionellen und personellen I. quantitativ untersuchen lässt, sind insb. deren Merkmale ausführlich erfasst. Diese Kapitalgüter weisen spezifische gemeinsame Eigenschaften wie eine lange Lebensdauer, technische Unteilbarkeit und einen hohen Kapitalkoeffizient auf. Die *outputs* der immobilien Kapitalgüter dienen der Befriedigung der physischen und sozialen Grundbedürfnisse der Bevölkerung, denn aufgrund ihrer hohen Komplexität und Kosten können sie nicht von einzelnen Wirtschaftssubjekten produziert werden. Materielle I.en können unterschiedliche Ausprägungen aufweisen: Neben der Punkt-I. (z.B. Flughäfen) gibt es die Punkt-Netzwerk-I. (z.B. Stromversorgung) sowie die Netzwerk-I. (z.B. Straßennetz).

4. Infrastrukturpolitik

I.-Politik wird in erster Linie von der öffentlichen Hand sowie von öffentlich-rechtlichen Institutionen und Unternehmen mit mehrheitlich öffentlicher Kapitalbeteiligung betrieben. Ursächlich ist die staatliche respektive gesellschaftliche Verpflichtung, für die einzelnen Wirtschaftssubjekte I.-Güter und -dienste vorzuhalten bzw. zu entwickeln. Finanziert werden I.-Ausgaben durch ↑Steuern, Nutzungsgebühren und Beiträge (öffentlicher Haushalt), verantwortet von Bund, Ländern und/oder Gemeinden. Die Nutzung der I. ist teilweise unentgeltlich, teilweise erfordert sie die Entrichtung eines Entgelts oder einer Gebühr. Die Produktion der I.-Güter und -dienste durch den Staat sowie Staatseigen-

tum an der materiellen I. sind aber keine notwendigen Bedingungen, wie die (Teil-)Privatisierung öffentlicher Leistungen in den letzten Jahrzehnten zeigt. Einwirkungen des Staates auf die I.-Produktion sind jedoch auch in diesem Fall notwendig, wenn nicht nur die Versorgungssicherheit gewährleistet, sondern auch Qualität und Preis der Leistungen kontrolliert werden sollen, um allen Bürger/innen den entspr.en Zugang zu garantieren.

Zentrales Ziel der I.-Politik ist die Anregung des ↑Wirtschaftswachstums, indem öffentliche Investitionen über (positive) externe Effekte die private Investitionstätigkeit anregen. Die jeweils verfügbare I. ist aufgrund ihres Vorleistungscharakters Bedingung für die privatwirtschaftliche Produktivität und die Qualität der erbrachten Leistungen. Des Weiteren sind mit der I.-Politik politische, die Raumstruktur betreffende Ziele wie die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in ökonomisch heterogenen Regionen verbunden. Die vergleichbare Ausstattung mit I.-Einrichtungen wird dabei sowohl aus Gerechtigkeitsüberlegungen (↑Gerechtigkeit) als auch aus wirtschaftspolitischen (↑Wirtschaftspolitik) Gründen angestrebt. Eine bes. Bedeutung kommt aus ökonomischer Perspektive der technischen, wirtschaftsnahen I. zu, und hier insb. der Verkehrs-I. Die Verkehrswege, also Straßen- und Schienennetz, Wasserstraßen und Flughäfen, sind entscheidende Vorleistungen für die Güterproduktion und bilden die Voraussetzung für Raumüberwindung sowohl der Unternehmen als auch der Individuen. Schließlich ist die ↑Bildungspolitik ein wichtiger Bereich der I. In ihrem Rahmen werden sowohl die materielle I. in Form von Schul- und Hochschulgebäuden als auch die personelle Bildungs-I. in Form von Lehrkräften und deren Ausbildung ausgebaut. I.-Politik hat demnach Wachstums-, Integrations- und Versorgungseffekte und ist ein Instrument der Konjunktur- und Beschäftigungspolitik.

Literatur

K. Rietzler: Anhaltender Verfall der Infrastruktur, IMKReport 94, 2014 • I. Bode: Die Infrastruktur des postindustriellen Wohlfahrtsstaats, 2013 • W. Buhr: Infrastructure of the Market Economy, Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge, Discussion Paper No. 132-09, 2009 • W. Buhr: General Considerations on Infrastructure, in: X. Feng, A. M. Popescu (Hg.): Infrastrukturprobleme bei Bevölkerungsrückgang, 2007, 13-48 • S. Köhler (Hg.): Infrastruktur in einer mobilen Gesellschaft, 2007 • H. Bobzin: Principles of Network Economics, 2006 • o. V.: Infrastruktur, in: K. Alisch/U. Arentzen/E. Winter (Red.): Gabler Wirtschaftslexikon, 162004, 1486-1487 • W. Buhr: What is Infrastructure? Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge, Discussion Paper No. 107-03, 2003 • H. S. Esfahani/M. T. Ramirez, Institutions, infrastructure, and economic growth, in: Journal of Development Economics, 70/2 (2003), 443-477 • M. Douglas: Wants, in: J. Eatwell/M. Milgate/P. Newman (Hg.): The New Palgrave, 1998, 872-874 • K.-W. Schatz: Zur Entwicklung des Begriffs Infrastruktur, in: H. Berger (Hg.): Wettbewerb und Infrastruktur in Post- und Telekommunikationsmärkten, Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, Beiheft 19, 1996, 122-

136 • H. F. Trunzer: Infrastrukturinvestitionen und Wirtschaftswachstum, 1980 • R. Jochimsen: Theorie der Infrastruktur, 1966.
TIM ENGARTNER

Inklusion, Exklusion

I. Soziologisch – II. Sozialethisch – III. Pädagogisch –
IV. Inklusion als Rechtsbegriff

I. Soziologisch

I., von lateinisch *inclusio* = Einsperrung/Einschluss, bezeichnet die Berücksichtigung oder Mitwirkung von Personen in bzw. an der ↑Gesellschaft oder gesellschaftlichen Teilbereichen.

E., von lateinisch *exclusio* = Ausschluss, steht umgekehrt für Nicht-Berücksichtigung, Ausschluss oder Ausgrenzung von Personen. Insb. aus zwei theoretischen Richtungen wurden Analytiken der I./E. entwickelt:

1. Differenzierungs-/Systemtheorie

Der Begriff der I. geht in der Soziologie zurück auf Talcott Parsons. Dieser bezeichnet als I. den „process by which previously excluded groups attain full citizenship or membership in the societal community“ (Parsons 1969: 257). Mit zunehmender Rationalisierung, Pluralisierung und normativer ↑Integration der Gesellschaft werde individuelle ↑Partizipation unabhängig vom Geschlecht sowie von ethnischen, religiösen oder Schichtzugehörigkeiten, um stattdessen den Eigendynamiken der sozialen Teilsysteme (z. B. Familie, Wirtschaft, Politik) zu folgen. Niklas Luhmann knüpft an T. Parsons an. Allerdings versteht er unter I. nicht mehr die rechtlich fundierte Anerkennung der Person, sondern „die Art und Weise [...], in der im Kommunikationszusammenhang Menschen *bezeichnen*“ (Luhmann 1995: 229), d. h. aus der Perspektive eines Systems – z. B. als Familienmitglied, Wähler oder Käufer – für relevant gehalten werden. E. bezeichnet den umgekehrten Fall, d. h. das Individuum bleibt gegenüber dem jeweiligen System unbeteiligt.

Die Formen von I./E. variieren *erstens* abhängig von der ↑Sozialstruktur: In älteren, *segmentär*, d. h. nach gleichförmigen Einheiten (Familien, Dörfern, Stämmen) differenzierten Gesellschaften sowie in den evolutionär darauf folgenden *stratifizierten*, d. h. hierarchisch (wie im europäischen Mittelalter) geschichteten Gesellschaften war jedes Individuum vorrangig über die Zugehörigkeit zu dem jeweiligen Segment bzw. zur Schicht inkludiert. Andere Formen gesellschaftlicher Mitwirkung, z. B. über Heirat, Besitz, Bildung oder Religion waren stets abhängig von dieser primären Zugehörigkeit. Mit dem Übergang zu *funktionaler Differenzierung* geht ein Wandel von der vorgenannten *I.s-* zur modernen *E.s-Individualität* einher: „Das Individuum kann nicht mehr durch Inklusion, sondern nur noch durch

Exklusion definiert werden“ (Luhmann 1989: 158): Es gehört keinem System vollständig an, sondern ist immer auf parallele I.en in verschiedene Systeme angewiesen. Umgekehrt hat nach der Selbstbeschreibung der Systeme jedes Individuum die Möglichkeit, an allen Funktionssystemen teilzunehmen (z. B. Schulabschlüsse zu erwerben, Rechtsansprüche geltend zu machen, Zahlungen zu tätigen, Liebesbeziehungen einzugehen). Die konkrete Realisierung von I. richtet sich nach den Anforderungen des jeweiligen Systems. Umgekehrt muss auch E. immer funktional begründet werden, z. B. durch endgültiges Nichtbestehen von Prüfungen oder freiwillige Abmeldung von der Schule.

Mit der erläuterten Umstellung der Sozialstruktur verändern sich die Semantiken der Individualität: Seit dem Übergang zur ↑Moderne wird die Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit des ↑Individuums (z. B. des Künstlers mit seiner genuinen Schöpferkraft) betont. Semantiken der ↑Gleichheit und der ↑Menschenrechte repräsentieren die Ansprüche der Individuen auf I. in alle Teilsysteme. Auf deren strukturelle Absicherung zielen insb. wohlfahrstaatlichen Institutionen. In den Geschichtswissenschaften wird N. Luhmanns Theorie – ausgehend von der beschriebenen sozialgeschichtlichen Konzeption – zur Analyse grenzüberschreitender Prozesse (z. B. zwischen Nationalstaaten) sowie historischer Phänomene der E. (z. B. Armut, Fremdheit) rezipiert.

Die Form der I. ist *zweitens* je nach Art der Funktionssysteme verschieden:

a) In *professionalisierten Systemen* (v. a. Religion, Recht, Gesundheit, Erziehung) erfolgt I. über Interaktionen zwischen Inhabern der jeweiligen Leistungsrollen (Theologen, Juristen, Ärzte, Pädagogen; ↑Soziale Rolle) und ihren Klienten. Die Professionellen kontrollieren monopolartig die Wissenstradition des Systems. Sie wenden das jeweilige Wissen in Handlungssituationen an, um dadurch spezifische personale Unterstützungsbedarfe zu bedienen und in einen aus der Perspektive des Systems positiven Zustand zu überführen (religiöses Heil, Recht, Gesundheit, schulischen Erfolg).

b) In den Systemen der Politik, Wirtschaft, Kunst, Massenmedien oder des Sports werden die Inhaber der Leistungsrollen durch große Publika beobachtet. Den Mitgliedern des Publikums stehen als Äußerungsformen *Voice* (v. a. Stimmabgabe, Kaufentscheidung, Rezeption bzw. Aufmerksamkeit) sowie *Exit* (die jeweilige Enthaltung) zur Verfügung.

c) In *Intimbeziehungen* (Freundschaft, Partnerschaft) wechseln beide Interaktionspartner zwischen Leistungs- und Publikumsrollen, d. h. inkludieren sich wechselseitig über Vertrautheit oder Liebe.

Während in vormodernen Gesellschaften Abweichler oder Anormale (z. B. Leprakranke, Ketzer, Ehrlose) verbannt oder getötet wurden, erfolgen Ausschlüsse in der Moderne v. a. in Form der *inkludierenden E.*: Im Anschluss an Michel Foucault lässt sich erkennen, wie Personengruppen mithilfe von psychiatrischen Anstalten,